



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

XV. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Hagen vom 23. Dezember 1992

Beratungsfolge:

29.11.2012 Haupt- und Finanzausschuss
13.12.2012 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der XV. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Hagen vom 23. Dezember 1992 wird beschlossen, wie er als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr. 1009/2012) ist.

Der Rat hat von der Gebührenbedarfsberechnung Kenntnis genommen.

Realisierungstermin: 01.01.2013



Kurzfassung

1. Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung wird dem Rat der Stadt Hagen hiermit zur Kenntnis gegeben. Der Gebührensatz steigt von 3,20 € je Liter in 2012 auf nunmehr 3,30 € je Liter in 2013. Nähere Einzelheiten sind der Begründung zu entnehmen.

2. Daneben ist die Neuaufnahme eines Behälters des Unterflursystems in die Gebührensatzung vorzunehmen.

Begründung

1. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation (siehe Anlage 1):

Zu Zeile 1:

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Darum und um eine höhere Steigerung bei der Abfallgebühr für den Gebührenzahler zu vermeiden, wurde eine **Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenhaushalt** in der Höhe des Vorjahres von **1.388.000 Euro** für die Mitfinanzierung der Abfallbeseitigungskosten einkalkuliert.

Zu Zeile 5, 8 und 14:

Die kostenlose Grünabfallsammlung wird immer stärker in Anspruch genommen, so dass der Aufwand für die Verwertung der Grünabfälle angepasst werden muss.

Im Rahmen von Probeverwiegungen wurde bei den PKW-Anlieferungen ein höheres Durchschnittsgewicht als in der Vergangenheit ermittelt. Die PKW-Anlieferungen sind jedoch insgesamt rückläufig, so dass insgesamt von einer unveränderten Verbrennungsmenge ausgegangen wird.

Durch die Einbeziehung der Papierhandlingskosten in die Umsatzbesteuerung im Rahmen des tauschähnlichen Umsatzes entsteht Aufwand bei der Papierverwertung. Im Gegenzug steigen die Papiererlöse entsprechend an. Darüber hinaus wurden weitere Sortierkosten im Rahmen der Einführung der Wertstofftonne in einzelnen Stadtteilen berücksichtigt.

Der Ausbau der Unterflurbehältersammlung und die Einführung der Wertstofftonne machen ebenso eine Anpassung erforderlich.

Zu Zeile 16:

Bisher von privat angemietete Flächen für die Behälterbevorratung werden in 2013 zum Werkhof nach Hohenlimburg verlagert.

Zu Zeile 19 und 23:

Die interne Leistungsverrechnung für die Fahrzeuge und die Umlage für die Werkstattkosten (Reparaturarbeiten an Abfallbehältern) wird an die Kostenentwicklung angepasst.



2. Für die Nutzung in kleineren Wohnanlagen werden die bestehenden Behälter des Unterflursystems um ein Gefäß mit einem Fassungsvermögen von 2000 l ergänzt.

Die Gebührensatzung wird daher wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 Buchstabe b) wird ein Behälter des Unterflursystems mit einem Fassungsvermögen von 2000 l bei wöchentlich einmaliger Leerung ergänzt.

In § 3 Abs. 2 Satz 1 und 3 ist der neue Abfallbehälter des Unterflursystems mit 2000 l jeweils zu ergänzen.

Anlagen:

- 1) Kalkulation der Abfallgebühr
- 2) Ermittlung des Gebührensatzes
- 3) Gegenüberstellung der geltenden und geplanten Gebührensätze

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende finanzielle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5370	Bezeichnung:	Abfallsammlung
Produkt:	1.53.70.01	Bezeichnung:	Abfallsammlung u. -transport
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)	432103	18.918.836 €	€	€	€
Ertrag (-)	432106	110.500 €			
Ertrag (-)	432107	14.500 €			



Ertrag (-)	438100	1.388.000 €			
Aufwand (+)	523500	20.088.259 €	€	€	€
Aufwand (+)	ILV	343.578 €	€	€	€

Kurzbegründung:

Finanzierung ist im lfd. Haushalt gesichert.

gez.

Jörg Dehm
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

30 Rechtsamt

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

20

1

30

1



STADT HAGEN
Der Oberbürgermeister

Seite 6

Drucksachennummer:
1009/2012

Datum:
20.11.2012